

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie
Band: 35 (1928)
Heft: 6

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 23.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitteilungen über Textil-Industrie

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textil-Industrie

Offizielles Organ und Verlag des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie
Offizielles Organ der Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil

Adresse für redaktionelle Beiträge: ROBERT HONOLD, OERLIKON b. Zürich, Friedheimstrasse 14, Telephon Limmat 85.75
Adresse für Insertionen und Annoncen: ORELL FÜSSLER-ANNONCEN, ZÜRICH 1, „Zürcherhof“, Telephon Hottingen 68.00

Abonnemente werden auf jedem Postbureau und bei der Administration der „Mitteilungen über Textil-Industrie“, Zürich 1, Mühlegasse 9 entgegengenommen. — Postcheck- und Girokonto VIII 7280, Zürich

Abonnementspreis: Für die Schweiz: Halbjährlich Fr. 5.—, jährlich Fr. 10.—. Für das Ausland: Halbjährlich Fr. 6.—, jährlich Fr. 12.—
Insertionspreise: Per Nonpareille-Zeile: Schweiz 35 Cts., Ausland 40 Cts.; Reklamen: Schweiz Fr. 1.—, Ausland Fr. 1.20

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet.

Inhalt: Internationale Seidenvereinigung. — Schweizerische Aus- und Einfuhr von Seidenstoffen und -Bändern in den ersten vier Monaten 1928. — Belgisch-französisches Handelsabkommen. — Lettland. Neuer Zolltarif. — Chile. Neuer Zolltarif. — Peru. Neuer Zolltarif. — Persien. Neuer Zolltarif. — Kanada. Aenderungen des Zolltarifs. — Verkauf von kunstseidenen Erzeugnissen. — Der Seidenwarenbedarf Portugals. — Ermäßigung der Preise für Kunstseidengarne in England. — Gründung einer Seidenbörse in New-York. — Die schweizerische Textilmaschinenindustrie im Jahr 1927. — Betriebsübersichten der Seidentrocknungsanstalten Zürich und Basel vom Monat April 1928. — Die Geschäftslage der deutschen Seidenstoff-Webereien. — Die Lage des englischen Textilmarktes. — Neue englische Kunstseidengründung. — Ungarn. Steigende Zahl der Textilinsolvenzen. — Textilwirtschaftliche Nachrichten aus Rumänien. — Neue Textilfabriken in der Türkei. — Rohseidenkampagne 1927—1928. — Der Wiederaufbau der syrischen Seidenraupenzucht. — Seidenerte 1928. — Die Bandindustrie vor umwälzenden Neuerungen. — Wissenschaftliche Betriebsführung in der Textilindustrie. — Vor- und Nachteile an Casablancas-, sowie an Drei- und Vier-Cylinder-Streckwerken für hohen Verzug. — Das Appretieren kunstseidener Gewebe und Mischgewebe. — Pariser Modebrief. — Marktberichte. — Messe- und Ausstellungswesen. — Fachschulen. — Firmen-Nachrichten. — Patent-Berichte. — Literatur. — Kleine Zeitung. — Vereinsnachrichten. Vorstandssitzung. Monatszusammenkunft. Stellenvermittlungsdienst.

Internationale Seidenvereinigung.

Die in den Tagen vom 7./8. Mai 1928 in Paris zusammengetretene Delegiertenversammlung der Internationalen Seidenvereinigung (Fédération Internationale de la Soie) war von annähernd 80 Abgeordneten Frankreichs, Italiens, Deutschlands, der Schweiz, Englands, Spaniens und Ungarns besucht, ein Zeichen, daß die neue Organisation nunmehr festen Boden gefaßt hat und ihre Tätigkeit von den Seidenindustrien der einzelnen Länder als nützlich und wertvoll anerkannt wird. Aus der Schweiz hatten der Importhandel ostasiatischer Rohseide, der Seidenhandel, die Seidenzwirnerie, die Nähseidenfabrikation, die Färberei, die Schappeindustrie und die Stoff- und Bandweberei Abgeordnete entsandt, sodaß alle maßgebenden Zweige unserer Industrie in Paris vertreten waren. Als Leiter der schweizerischen Delegation amtierte Herr R. Stehli-Zweifel.

Es hat vorläufig den Anschein, als ob die Internationale Seidenvereinigung sich auf die europäischen Seidenländer beschränken wird, denn die nach Asien und Amerika gerichteten Einladungen haben bisher noch keine Zustimmung gebracht. Wird durch das Beiseitestehen der größten Rohseidenherzeuger und Verbraucher der internationale Charakter der Vereinigung auch beeinträchtigt, so wird die Organisation dafür an Geschlossenheit und Durchschlagskraft gewinnen. Es ist übrigens schon schwer genug, die einander oft widerstrebenden Interessen der europäischen Industrien unter einen Hut zu bringen, und die mit Japan besonders eng verbundene Seidenindustrie der Vereinigten Staaten hat wieder so anders geartete Bedürfnisse und Anschauungen, daß das Zusammengehen der Seidenindustrie der drei Kontinente sich wohl nur in wenigen Punkten verwirklichen ließe. Trotzdem bleibt eine alle Seidenländer umfassende Organisation nach wie vor das Ziel der Internationalen Seidenvereinigung.

Handelte es sich in der letzten Delegiertenversammlung in Mailand im Dezember 1927 in der Hauptsache um die Aufstellung von Usanzen für Kreppseiden, so hatte sich die Parisertagung in erster Linie mit der Stellungnahme zu der Kunstseide zu befassen. Die Frage war schon früher erörtert worden, wobei sich von Anfang an ein Gegensatz zwischen der Seidenweberei, für die die künstliche Gespinnt, neben der natürlichen Seide, nachgerade zum bedeutendsten Rohstoff geworden ist und den Angehörigen der Rohseidenindustrie und des Handels herausstellte. In Paris war es vornehmlich die ausschließlich aus Vertretern der Rohseidenindustrie bestehende italienische Delegation, die in scharfer Weise den Standpunkt vertrat, daß die Kunstseide mit der natürlichen Seide nichts zu schaffen habe, und infolgedessen die Kunstseidenerzeuger auch nicht der Internationalen Seiden-

vereinigung angehören dürften. Die Vertreter Frankreichs wiesen darauf hin, daß die französische Fédération de la Soie auch die Kunstseidenindustrie in ihren Schoß aufgenommen habe, und daß in der Praxis schon viele Rohseidenherzeuger und -Händler an der Herstellung und dem Vertrieb des künstlichen Fadens beteiligt seien; eine Trennung der beiden Gespinnte und ihrer Erzeugnisse im Rahmen der Seidenindustrie und des Handels lasse sich heute nicht mehr durchführen. Die Aussprache in Paris brachte Einigkeit darüber, daß es sich nicht um einen Kampf der natürlichen Seide gegen das neue Gespinnst handle, daß es jedoch nicht zugänglich sei, Erzeugnisse aus Kunstseide oder die Kunstseide enthalten; als solche aus natürlicher Seide anzubieten oder zu verkaufen. Die natürliche Seide habe Anspruch darauf, ihren Namen und ihre Eigenschaften von jeder mißbräuchlichen Verwendung geschützt zu sehen. In diesem Sinne wurden zwei Resolutionen gefaßt, die folgendermaßen lauten:

Die Delegiertenversammlung der Internationalen Seidenvereinigung spricht den Wunsch aus, daß im Interesse der Klarheit und in Befolgung von Beispielen, die schon eine Anzahl Länder gegeben haben, die Hersteller von künstlichen Gespinnten, für ihr Erzeugnis eine besondere Bezeichnung einführen möchten; in der das Wort „Seide“ nicht enthalten ist; dies um jede Verwechslung dieser Gespinnte mit der Seide zu verhüten. Bis eine solche Bezeichnung gefunden wird, verlangt die Internationale Seidenvereinigung von den Herstellern künstlicher Gespinnte dringend, daß sie das Wort „Seide“ nicht verwenden, ohne es stets durch das Eigenschaftswort „Kunst“ oder „künstlich“ zu vervollständigen.

Die Internationale Seidenvereinigung ersucht durch Vermittlung ihrer Landesverbände, die Regierungen sämtlicher in ihrem Schoße vertretenen Staaten, durch gesetzliche Maßnahmen eine Kontrolle einzuführen und die Täuschungen zu ahnden, die im Detailverkauf durch Anbieten an das Publikum von Geweben oder verarbeiteten Erzeugnissen unter einem Namen erfolgen, der Anlaß zu einer falschen Auslegung inbezug auf die Natur des verwendeten Rohstoffes geben kann; dies um insbesondere die Verwechslungen zu verhüten, die häufig zwischen Erzeugnissen aus natürlicher Seide und solchen aus künstlichen Gespinnten vorkommen.

Die Frage des Anschlusses der Kunstseide an die Internationale Seidenvereinigung wurde für die Dauer von zwei Jahren noch offen gelassen. Es konnte dies umso eher geschehen, als Anmeldungen solcher Art noch nicht vorliegen, und